

OFFENER BRIEF

An die Mitglieder der Jury des III. Russell-Tribunals .

Am 31.3.1978 gab das III. internationale Russell-Tribunal auf einer Pressekonferenz bekannt, "daß alle Gefangenen, einschließlich solcher, die wegen Gewaltaktionen gegen den Staat angeklagt oder verurteilt sind, auf diejenigen Menschenrechte Anspruch haben, die ihre Behandlung und die Gefängnisbedingungen betreffen, und die in einem demokratischen Land nicht verletzt werden dürfen. Das Tribunal erbittet die unverzügliche Vorlage von dokumentierten Fällen möglicher Verletzungen der Rechte von Gefangenen."

Auf der Abschlusspressekonferenz der ersten Sitzungsperiode des III. Russell-Tribunals wurde bekanntgegeben, daß von einem Unterausschuß des Tribunals - bestehend aus fünf Jury-Mitgliedern - das Problem der Menschenrechtsverletzungen an politischen Gefangenen in der BRD näher untersucht werden soll. In diesem Zusammenhang wollten auch einzelne Mitglieder dieses Ausschusses politische Gefangene besuchen, um sich über die Bedingungen ihrer Haft zu informieren.

Mit Enttäuschung und Befremden haben wir, die Angehörigen der politischen Gefangenen, nun von der Selbstbeschränkung des Tribunals in dieser Frage erfahren. Sie ist das Ergebnis einer Diskussion, die am 2./3.8. in Berlin auf einem Treffen der Jury, des Beirats und des Sekretariats geführt wurde.

Wir wissen, daß sich auf einer Versammlung in Frankfurt kurz zuvor die Delegierten von Russell-Initiativgruppen mit großer Mehrheit für die Untersuchung der Haftbedingungen durch das Tribunal ausgesprochen haben. Der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses wurde in Berlin ignoriert.

Die Formulierung des Punktes drei dieser neuen Verlautbarung des Tribunals deutet darauf hin, daß nun eine entscheidende Einschränkung des Themengebietes beabsichtigt ist:

"Mutmaßliche Verletzungen der Menschenrechte von Personen, die in einem Strafverfahren involviert sind."

Die weiteren Äußerungen der Jury zu diesem Punkt drei bestärken nur noch mehr diese Befürchtung: "....."Ferner beschloß das Tribunal, daß eine Prüfung des Strafverfahrens notwendigerweise eine Untersuchung der Behandlung derer einschließt, die sich in Untersuchungshaft befinden. Das Tribunal sieht nun, daß eine vollständige Untersuchung der Haftbedingungen und der Behandlung von Häftlingen sehr viel mehr Zeit beanspruchen würde, als dem Tribunal zur Verfügung steht für die Prüfung der Thesen, die es in Betracht gezogen hat."

Wir sind davon überzeugt - und dies kann nur im Sinne von Bertrand Russells ureigensten Intentionen sein - daß die Gefahr, bestimmte gravierende Fälle von Menschenrechtsverletzungen nicht ans Licht der Öffentlichkeit zu bringen, sehr viel schwerer wiegt als die Befürchtung, zu viel Zeit für deren Aufdeckung zu verwenden !!

Das Resultat der Berliner Diskussion hat bei uns ungläubiges Staunen hervorgerufen! Die Gründe werden wir im Folgenden näher erläutern. Wir stützen uns dabei auf die veröffentlichte Protokollnotiz dieser Diskussion, welche im Auftrag des Präsidenten der Jury erstellt und vom deutschen Beirat und vom deutschen Sekretariat gezeichnet wurde.

- 1.) "Um die Haftbedingungen während der zweiten Sitzungsperiode thematisieren zu können, bedürfte es eindeutiger und klarer Informationen über den Zustand dieser Haftbedingungen. Solche Informationen sind, wenn sie überhaupt ermittelt werden können, kurzfristig nicht zu erheben. Die Instanzen des III. Russell-Tribunals können nicht als eine eigene Untersuchungskommission fungieren, die wenigstens ein Jahr Zeit bedürfte, um sich auf den nötigen Informationsstand zu bringen."

Hier wird unterstellt, daß es keine eindeutigen und klaren Informationen über den "Zustand dieser Haftbedingungen" bereits gäbe. Das Gegenteil ist der Fall! - Die politischen Gefangenen, ihre Anwälte und Angehörigen arbeiten schon seit Jahren an der möglichst lückenlosen Zusammenstellung von Unterlagen über die Haftbedingungen. Dieses Material steht schon seit genau einem Jahr zur Verfügung. Am Ende der letzten Sitzung des Tribunals in Harheim wurde dieses inhaltlich umfassende Material einem Mitglied der Jury übergeben, welches es an Sebastian Cobler, damals Mitglied des Sekretariats, weitergereicht hat. Es dokumentiert die Haftbedingungen vom Zeitpunkt der ersten Verhaftungen politischer Gefangener bis zur Mitte des Jahres 1977. Die Unterlagen zu den neueren Haftbedingungen werden gerade zusammengestellt. Sie stehen jedoch mit Sicherheit bis zur nächsten Sitzung des Tribunals zur Verfügung.

- 2.) "Unbeschadet all der Bedenken, die angesichts der freilich zerstreuten und nur hin und wieder personell faßbaren Informationen über die Haftbedingungen entstehen und geäußert werden müssen, gilt, daß die Haftbedingungen in der Bundesrepublik im Vergleich zu denen anderer Länder vergleichbarer Verfassung nicht schlechter zu sein scheinen. Im Gegenteil: Sie scheinen durchaus besser zu sein. Nun können schlechte Haftbedingungen in anderen Ländern schlechte Haftbedingungen in der Bundesrepublik, sind sie gegeben, nicht entschuldigen. Sie machen aber eine hervorgehobene Behandlung im Rahmen dieses Russell-Tribunals fragwürdig."

Hier wird unterstellt, daß die Informationen über die Haftbedingungen "zerstreut" seien und nur "hin und wieder personell faßbar". Das Gegenteil ist der Fall! - Diese falsche Behauptung kann nur von jemandem aufgestellt werden, der ~~sink~~ seit 8 Jahren nicht die Mühe und das Interesse aufbrachte, sich mit dem im Laufe der Jahre immer wieder an die Öffentlichkeit gebrachten Informationsmaterial genauer zu befassen. Es gibt seit 1973 das "Kursbuch 32", es gibt seit 1975 das Buch "Der Kampf gegen die Vernichtungshaft", es gab unzählige Pressekonferenzen der Anwälte und Angehörigen über die Haftbedingungen im In- und Ausland. Es gibt die Gefangenen selbst, die man besuchen kann, sie sind durchaus "personell faßbar" !

Weiter heißt es im Protokoll, daß die Haftbedingungen in der BRD "nicht schlechter zu sein scheinen" als in anderen Ländern im Gegenteil! - man vergleicht also - basierend auf einer indirekt eingestanden Uninformiertheit über die tatsächlichen Haftbedingungen - hiesige Zustände, die bis jetzt ja nicht untersucht wurden, mit denen in anderen Ländern. Die Tatsache, daß praktisch nirgendwo in der BRD ein politischer Gefangener in den Normalvollzug integriert ist, sondern Sondermaßnahmen gegen ihn laufen, sowie die Tatsache, daß in westdeutschen Gefängnissen zahlreiche Gefangene zu Tode gekommen sind, wobei die Todesumstände bis heute nicht aufgeklärt sind, wird unterschlagen.

Außerdem wird auch ein politischer Aspekt nicht genügend berücksichtigt: die Verschlechterung der Haftbedingungen (besonders in Hinsicht auf die Isolationshaft) in anderen "vergleichbaren" Ländern innerhalb der letzten Jahre hängt u.a. auch mit der bereits vorangegangenen Ausbreitung des "Modell Deutschland" auf ganz Westeuropa zusammen.

3.) "Will man die Haftbedingungen so behandeln, daß Aussicht besteht, die liberale Öffentlichkeit über deren Zustand zu beunruhigen und gar zum Handeln zu bewegen, dann ist einigermaßen umfassende und strikt gesicherte Information vonnöten. Kann man "nur" individuelle Fälle präsentieren, ohne deren Symptomatik über Mutmaßungen hinaus belegen zu können, ist eine eher negative Wirkung zu erwarten. Hinzu kommt, daß insbesondere bei diesem Thema, das höchste Genauigkeit verlangt, will man nicht in Sachen Menschenrechte unverantwortliche politische Scharlatanerie betreiben, die Gefahr besonders groß ist, daß dasselbe zum Schaden des Tribunals und der Verteidigung der Menschenrechte von interessierten Gruppen in einseitiger Weise umfunktioniert wird. Jury, Beirat und Sekretariat fürchten diese Funktionierung nicht, da sie im Hinblick auf das Verfahren des Tribunals erfolglos bleiben wird. Allerdings ist es angesichts unzureichend gesicherter Information unsinnig und nicht zu verantworten, die Umfunktionierung, die einer uninformierten Öffentlichkeit gegenüber gelingen könnte, zu riskieren. Im übrigen werden dort, wo Haftbedingungen im Zusammenhang gesetzlicher Änderungen eindeutig verschlechtert werden und Verschlechterungen auch demonstrierbar sind, selbstverständlich auch entsprechende Aussagen gemacht werden.

Von neuem wird suggeriert, es gäbe eigentlich keine "einigermaßen umfassende und strikt gesicherte Information". Anschließend wird die mögliche Gefahr aufgezeigt, daß man "nur" individuelle Fälle präsentieren könne, "ohne deren Symptomatik über Mutmaßungen hinaus belegen zu können". - Woher diese Befürchtung? - Die Haftbedingungen der politischen Gefangenen zeigen seit Jahren die gleiche, übergreifende und allumfassende "Symptomatik", das ist sofort aus den Fakten ersichtlich. (Nur ein kleines Beispiel: die richterlichen Beschlüsse zur Isolationshaft gleichen sich meist aufs Wort.) Die Ziele der Sonderbehandlung sind körperliche und seelische Schädigung und Vernichtung, auf Brechung der Identität und der Persönlichkeit des Gefangenen ausgerichtet. Dies stellen wir seit Jahren bei unseren Angehörigen fest.

Weiterhin wird die Befürchtung geäußert, daß dieses Thema von "interessierten Gruppen" in einseitiger Weise umfunktioniert werden könne.... dieses Risiko sei angesichts unzureichend gesicherter Information (!) (erneute Unterstellung, Anm. d.Vf.) und einer uninformierten Öffentlichkeit nicht zu verantworten.... Diese Argumentation widerspricht sich selbst. Wenn nämlich die Öffentlichkeit durch die Arbeit des Russell-Tribunals ihre Uninformiertheit verliert, besteht auch nicht mehr die Gefahr einer "Umfunktionierung", was immer man darunter auch verstehen mag. Worin anders ist denn die Aufgabe des Russell-Tribunals zu sehen, und für wen arbeitet es denn, wenn nicht

für eine Information der Öffentlichkeit? Seine Untersuchungen wurden doch genau deshalb so notwendig, weil eben diese westdeutsche Öffentlichkeit schon stark umfunktioniert und desinformiert wurde - allerdings von anderer Seite als der hier befürchteten!

Zum Schluß der Notiz heißt es, daß "im übrigen dort, wo Haftbedingungen im Zusammenhang gesetzlicher Änderungen eindeutig verschlechtert werden und Verschlechterungen auch demonstrierbar sind, selbstverständlich auch eindeutige Aussagen gemacht werden."

Die Einschränkung des Untersuchungsgebietes auf legalisierte Formen der Menschenrechtsverletzungen in der BRD schließt andererseits alle die staatlich praktizierten Vernichtungsmaßnahmen gegen die politischen Gefangenen aus, die selbst dem Grundgesetz der BRD sowie dem internationalen Völkerrecht offen widersprechen.

Angesichts der hohen Ideale, die bisher die Arbeit des Russell-Tribunals motivierten und bestimmten, ist es uns völlig unerklärlich, weshalb nun aufgrund solcher Argumente anfänglich gemachte Zusagen rückgängig gemacht ~~wurden~~ und stattdessen eine Art Minimal-Kompromiss geschaffen wurde. Wir sehen, daß ein zentraler Widerspruch besteht zwischen dem fundamentalen Anspruch Bertrand Russells, kompromislos jede Art der Menschenrechtsverletzung anzuprangern und zu bekämpfen, und dem Verhalten des Tribunals gegenüber der staatlichen Vernichtungspraxis an den politischen Gefangenen in der BRD.

Im Hinblick auf die permanente Bedrohung, der wir unsere Angehörigen in den Gefängnissen ausgeliefert wissen, kommt ein Schweigen gegenüber dieser staatlichen Praxis, die zu den "äußersten Mitteln" greift, um die Frage der Existenz der politischen Gefangenen ausschließlich unter der eigenen Kontrolle zu halten, einer Anpassung an das herrschende politische Klima in der BRD gleich.

Die bewußte Ausklammerung dieser Thematik aus dem Bereich der adäquaten, umfassenden Untersuchungen durch das Russell-Tribunal ergibt u.E. letzten Endes eine Bestärkung der Zensurpraxis der westdeutschen Medien und Behörden, ein unerträglicher Widerspruch zur expliziten Behandlung genau dieser Zensurpraxis durch das Russell-Tribunal.

In einem solchen Konflikt beweist sich die Glaubwürdigkeit und Aufrichtigkeit einer Institution wie der des Russell-Tribunals. Und genau im Schnittpunkt eines solchen Konflikts stellt sich für jeden, der daran teilnimmt, die persönliche Entscheidung und die radikale Überprüfung des eigenen Standpunktes.

Diese aufrichtige Überprüfung fordern wir von allen Jury-Mitgliedern, von allen Menschen, deren Anspruch es ist, durch ihr Mitwirken am Russell-Tribunal die Menschenrechte zu verteidigen. Falls sich jedoch herausstellen sollte, daß dieser Anspruch in dieser Institution nicht kompromislos verwirklicht wird/werden kann/werden will, appellieren wir an jeden, und vor allem an die Jury-Mitglieder, die Konsequenzen daraus zu ziehen. Die Jury des Russell-Tribunals muß sich darüber im Klaren sein, daß unter anderem auch von ihrer mutigen und konsequenten Entscheidung das weitere Schicksal unserer Angehörigen mit beeinflußt wird.

Deshalb appellieren wir nochmals dringend an sie, sich bei der Untersuchung der Haftbedingungen allein am Kriterium der Menschenrechtsverletzung zu orientieren und keinerlei formalistische Schein-Kriterien zu berücksichtigen!

In diesem Sinne fordern wir sie dazu auf, die Beschlüsse der Berliner Konferenz vom 2./3.8.1978 zu revidieren und neu zu überdenken!

Unterstützt mit allen Kräften unseren Kampf gegen die Menschenrechtsverletzungen an unseren Angehörigen in den westdeutschen Gefängnissen!

Die Angehörigen der politischen Gefangenen